

KT-Drucksache Nr. X-0653

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Förderung der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2024 werden bei Produktgruppe 36.20 zur Förderung der Mobilen Jugendarbeit 407.300,00 EUR eingestellt. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Mobilen Jugendarbeit orientiert sich künftig an der Eingruppierung nach SuE 12 Stufe 3 und wird daher strukturell erhöht. Die jährliche Dynamisierung um 2 % wird fortgeschrieben. Der Zuschuss pro Vollzeitstelle beträgt im Haushaltsjahr 2024 40.726,00 EUR.
2. Im Haushalt 2025 werden bei Produktgruppe 36.20 zur Förderung der Mobilen Jugendarbeit 415.400,00 EUR eingestellt. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Mobilen Jugendarbeit wird um 2 % erhöht. Der Zuschuss pro Vollzeitstelle beträgt im Haushaltsjahr 2025 41.540,00 EUR.
3. Ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 werden weiterhin 9,5 Stellen (zuzüglich 0,5 Sonderstelle) aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: je nach Aufwand der einzelnen Anstellungsträger	Anteil Landkreis: 822.700,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förde- rung junger Menschen Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel: 2024: 407.300,00 EUR 2025: 415.400,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2023 wurde die Förderung der Mobilen Jugendarbeit (MJA) für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0516). Dieser Beschluss gilt grundsätzlich weiterhin. Allerdings sollen ab dem 01.01.2024 die Zuschüsse für die Fachstellen der MJA aufgrund der Einstufung in SuE 12 - analog zur Förderung der Fachstellen in der Schulsozialarbeit - strukturell erhöht werden.

Der Zuschuss erhöht sich von 38.033,00 EUR im Jahr 2023 auf 40.726,00 EUR im Jahr 2024 und auf 41.540,00 EUR im Jahr 2025 pro Vollzeitstelle. Die notwendigen Haushaltsmittel erhöhen sich von 380.350,00 EUR im Haushalt 2023 auf 407.300,00 EUR im Haushalt 2024 und auf 415.400,00 EUR im Haushalt 2025.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Tarifrecht im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE-Tarif)

In den Tarifverhandlungen 2022 zum SuE-Tarif wurden die Fachstellen der Schulsozialarbeit ausdrücklich in der Entgeltgruppe 12 verortet. Das zentrale Kriterium für eine Vergütung nach SuE 12 ist neben dem Hochschulstudium der Arbeitsschwerpunkt auf schwierigen Tätigkeiten. Als schwierige Tätigkeiten im SuE-Tarif gelten neben anderen die Beratung von von Suchtmittel abhängigen, von HIV infizierten oder an Aids erkrankten Personen. Diese Voraussetzungen sind im Arbeitsfeld der MJA in jedem Fall auch gegeben, da die MJA durch die fachliche Nähe zur Streetwork- und Wohnungslosenhilfe insbesondere mit all jenen jungen Menschen zu tun hat, die drohen, aus den gesellschaftlichen Systemen herauszurutschen oder bereits herausgerutscht sind.

2. Prüfauftrag zur paritätischen Finanzierung der MJA im Jahr 2022

Den interfraktionellen Prüfauftrag vom 14.12.2021 (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0365/1) hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jahr 2022 dahingehend beantwortet (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0516), dass sich die Förderung des Landkreises auf die Personalkosten konzentriert und diese jährlich um 2 % dynamisiert werden. Darüber hinaus empfahl die Verwaltung, sich in der Förderung weiterhin an den Grundannahmen des Landes zu orientieren und eine Erhöhung zu prüfen, sobald das Land eine Vergütung nach SuE 12 bestätigt. Dies ist mittlerweile erfolgt, das Land hat in den Beispielrechnungen für Förderanträge SuE 12 hinterlegt.

3. Neubewertung der Situation und Empfehlung

Die MJA leistet im Landkreis Reutlingen einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung mehrfach benachteiligter junger Menschen, die massiv von Exklusion bedroht oder betroffen sind. Das Arbeitsfeld der MJA ist äußerst anspruchsvoll, deshalb müssen die Träger der MJA enorme Anstrengung erbringen, um der überdurchschnittlichen Fluktuation entgegenzuwirken. Die Anerkennung der schwierigen Tätigkeit nach SuE 12 ist dabei nur ein Baustein von vielen. Auch das Land erkennt die Eingruppierung der MJA nach SuE 12 an.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, ab 01.01.2024 die Vergütung der Fachstellen MJA nach SuE 12 anzuerkennen. Die Fördersumme im Jahr 2023 deckte mit 38.033,00 EUR pro Vollzeitstelle 64,92 % einer Vergütung nach SuE 11 Stufe 3. Der höhere Zuschuss wurde so berechnet, dass er bezogen auf eine Vergütung nach SuE 12 Stufe 3 prozentual dem entspricht. Zusätzlich wurde die Fördersumme für das Jahr 2024 wie jedes Jahr um 2 % dynamisiert und soll auch für das Jahr 2025 um 2 % dynamisiert werden.